

GEMEINDEKASSE GESCHLOSSEN

Die Gemeindekasse ist aufgrund von Jahresabschlussarbeiten vom 29.12.2021 bis einschl. 4.01.2022 geschlossen. In dringenden Fällen kann vorab telefonisch ein Termin vereinbart werden.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindekasse

FEUERWERK AN SILVESTER UND NEUJAHR

Wie auch im letzten Jahr wird **ein bundesweites An- und Versammlungsverbot für den Silvestertag und Neujahr umgesetzt. An diesen Tagen ist es verboten, Feuerwerke auf öffentlichen Plätzen zu zünden.** Das Verbot umfasst u.a. den Sonnenplatz, Rathausplatz, Alte Waage Platz, Freianlage um die Rheingießenhalle, das Umfeld der Grund- und Gemeinschaftsschule, den Parkplatz am Allmendwald incl. Skateranlage. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr ebenfalls generell verboten.

Es wird dringend darum gebeten, auch im privaten Bereich auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu verzichten, auch vor dem Hintergrund der hohen Verletzungsgefahr und der bereits jetzt enormen Belastung des Gesundheitssystems. Auch besteht beim Abbrennen von Pyrotechnik in der Nähe von Häusern eine erhöhte Brandgefahr.
Das Ordnungsamt bittet um Beachtung.

GESCHWINDIGKEITSÜBERWACHUNG DURCH DAS LANDRATSAMT ORTENAUKEIS

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am 14.12.2021 in Rust in der Ludwigstraße, Höhe Haus Nr. 10 (30 km) von 06:37 Uhr bis 10:45 Uhr Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Von insgesamt 166 gemessenen Kraftfahrzeugen wurden 3 beanstandet. Die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 46 km/h.

VERUNREINIGUNGEN DURCH HUNDE

Aufgrund von Klagen der Anwohner weisen wir wiederholt auf § 11 unserer Polizeiverordnung hin, wonach der Halter*innen eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen und Straßen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Sollte ein Hund seine Notdurft trotzdem verrichten, so ist der/die Hundehalter*in gehalten, diese Verunreinigung unverzüglich zu entfernen.

Deshalb fordern wir die Hundehalter*innen wiederholt auf, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde private Grundstücke nicht betreten können und die Notdurft nicht auf Gehwegen und Straßen sowie öffentlichen Grünflächen, Kinderspielplätzen und den Schulgeländen verrichten.

Das Ordnungsamt behält sich vor, Verstöße als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße zu ahnden.

*Gemeinderat, Verwaltung und Bürgermeister
der Gemeinde Rust wünschen Ihnen einen
guten Start in ein glückliches
und gesundes Jahr 2022!*

WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS - NOTDIENSTE

WIR SIND FÜR SIE ERREICHBAR:

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
77977 Rust

Telefon 86 45 - 0
Fax 86 45 -30
E-Mail info@rust.de
Internet www.rust.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo – Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 14:00 – 15:30 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister

Dr. Kai-Achim Klare 86 45-11
buergermeister@rust.de

Büro des Bürgermeisters/Stabsstelle

Herr Masen 86 45-34
m.masen@rust.de

Büro des Bürgermeisters/Sekretariat

Frau Hahn 86 45-11
s.hahn@rust.de

Bauamt

Frau Graß (Leitung) 86 45-26
m.grass@rust.de
Frau Fischer 86 45-40
m.fischer@rust.de
Frau Haßler 86 45-24
s.hassler@rust.de
Herr Melder 86 45-54
k.melder@rust.de
Frau Olenberger 86 45-25
i.olenberger@rust.de

Haupt- und Personalamt

Frau Engelmann (Leitung) 86 45-15
p.engelmann@rust.de
Frau Beck (Bürgerbüro) 86 45-27
s.beck@rust.de
Frau Gruninger (Standesamt) 86 45-18
r.gruninger@rust.de
Frau Schindler 86 45-32
m.schindler@rust.de
Frau Zürn (Bürgerbüro) 86 45-16
s.zuern@rust.de

Rechnungsamt

Herr Sauter (Leitung) 86 45-21
t.sauter@rust.de
Frau Beck (Kasse) 86 45-17
i.beck@rust.de
Frau Fleig 86 45-61
m.fleig@rust.de
Frau Schmider 86 45-23
a.schmider@rust.de
Frau Würzburger 86 45-13
a.wuerzburger@rust.de

Stabsstelle EDV

Herr Schaub 86 45-14
j.schaub@rust.de

Tourismus, Marketing, Kultur

Frau Schüle (Leitung) 86 45-28
m.schuele@rust.de
Frau Kopf 86 45-37
m.kopf@rust.de
Frau Teuber 86 45-39
a.teuber@rust.de

Umweltamt/Naturzentrum Rheinauen

Herr Schindler (Leitung) 86 45-51
a.schindler@rust.de
Herr Bellert (Förster) 86 45-52
l.bellert@rust.de
Frau Erben 86 45-55
a.erben@rust.de
Frau Lang 86 45-53
k.lang@rust.de
Herr Melder 86 45-54
k.melder@rust.de
Herr Wagner 86 45-53
m.wagner@rust.de

Bauhof der Gemeinde Rust

Herr Schüber (Leitung) 74 32

Grünschnittsammelstelle

Mo 14 – 17 Uhr Sa 9 – 13 Uhr
Herr Hauser 01 57 82 86 45 06
Herr Löwel 01 57 82 86 45 05

Rheingießhalle

Herr Feißt (Hallenwart) 42 70 20

Kindergärten & Schule

Elzwiesen Kindergarten

Leitung: Frau Neuß 4 33 55 70
kindergarten@rust.de

Kita Rheinpiraten

Leitung: Frau Giedemann 7 88 92 00
rust@junikaefer.info

KiTa St. Michael

Leitung: Frau Lotto 64 14
kita.rust@se-rust.de

Grund- und Gemeinschaftsschule

Sekretariat 42 72 00
poststelle@gms-rust.schule.bwl.de
www.schule-rust-grafenhausen.de

Schulsozialarbeit

Frau Wojan 01 57 / 82 86 45 00

Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

01 76 / 15 83 91 22

Notrufe

Feuerwehr 112
Feuerwehrgerätehaus 7 66 35
Polizei 110
Polizeiposten Rust 78 93 30
Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankenhaus Ettenheim 43 00
Krankenhaus Lahr 0 78 21 9 30
Vergiftungsinformationszentrale 07 61 1 92 40

Störungsdienste

Wasser 86 58 53
Gas 0800 2 76 77 67
Strom 0800 3 62 94 77
Breitband TV/Radio-Netze
24h-Servicehotline 0221 46619100

Apotheken-Notdienste

30.12.: Hirsch-Apotheke Lahr-Dinglingen
Üsenberg-Apotheke Kenzingen
31.12.: Marien Apotheke Ettenheim
Tulla-Apotheke Rheinhausen
01.01.: Stadt-Apotheke Lahr
Brunnen-Apotheke Herbolzheim
02.01.: Karls-Apotheke Kippenheim
Stadt-Apotheke Eendingen
03.01.: Apotheke am Klinikum Lahr
Stadt Apotheke Kenzingen
04.01.: Apotheke Friesenheim
Apotheke im Alten Rathaus Malterdingen
05.01.: Rhein Apotheke Grafenhausen
Stadt-Apotheke Herbolzheim
06.01.: Zentral-Apotheke Arena Lahr
St. Katharina-Apotheke Eendingen

Sonstige von A – Z

Bevollmächt. Bezirksschornsteinfeger

Harald Schwendemann 07826/96 64 56
Mobil: 01 71 4 37 87 03
Tobias Dehring 4 33 30 23
Mobil: 01 51 64 50 04 97

Europa-Park 7 71 11 11

Jugendzentrum 86 68 68

Nachbarschaftshilfe 86 53 74

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 93 82
Kath. Pfarramt Rust 8 61 48 00

Pflege-Centrum Kenk

Ambulanter Dienst 0 78 21 92 29 52
Mobile Pflege 01 72 7 13 13 20

Postagentur 86 58 90

Sozialstation 78 91 70

Telefonseelsorge 08 00 1 11 01 11

Tierkörperbeseitigung

Protec, Orsingen 0 77 74 9 33 90

Wildtierberatung 86 45 36

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmedizin 116 117
(kostenfrei)

Apothekennotdienst 08 00 2 28 22 80

Zahnärztlicher

Notdienst 0 18 03 22 25 55 11

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen
Sie bitte telefonisch bei Ihrem Haustierarzt.

RÄTSELPASS BEIM RUSTER WEIHNACHTSDORF

Engagierte Ruster Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe und Gemeinde sorgten auch in diesem Jahr für 24 Überraschungen in der Vorweihnachtszeit. Eine Besonderheit in diesem Jahr stellte das eigens für die Aktion entwickelte Weihnachtsrätsel dar, welches an Heilig Abend per Videoclip aufgelöst wurde.

Das Rätsel erstreckte sich über vier Tage im Dezember und erzählte die Geschichte vom Weihnachtsmann, der seine Geschenke über den Dächern von Rust verlor. Dank rätselfreudiger Kinder, die sich auf einer Art Schnitzeljagd auf die Suche nach den Geschenken begaben, konnte Weihnachten jedoch gerettet werden. Dafür bedankten sich Bürgermeister Kai-Achim Klare und der Weihnachtsmann persönlich in einer Videobotschaft am 24. Dezember bei allen teilnehmenden Kindern.



Bürgermeister Kai-Achim Klare und der Weihnachtsmann lösen das Ruster Weihnachtsrätsel am 24. Dezember 2021 in einem Videoclip auf.

Der Clip setzte den Schlusspunkt der erfolgreichen, zweiten Auflage des Ruster Weihnachtsdorfes. Nach der erfreulichen Resonanz im letzten Jahr, als die Aktion als Alternative zum Weihnachtsmarkt und zur Unterstützung von Gewerbe und Vereinen ins Leben gerufen wurde, entschied sich die Gemeinde ein weiteres Mal dafür, einen „lebendigen Adventskalender“ zu organisieren. An jedem Tag vom 1. bis 24. Dezember 2021 boten sich deshalb vielfältige Aktionen im Ort – vom Verkauf selbstgemachter Produkte über einen einzigartigen Wichtelweg, eine Weihnachtsmeditation bis hin zu Rabattaktionen und einigem mehr.

Trotz flexibler und guter Vorbereitung konnten leider nicht alle Aktionen wie geplant stattfinden. „Umso mehr möchte ich mich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre vielfältigen Ideen und ihr Engagement bedanken. Aufgrund der kurzen Planungszeit und den vielen organisatorischen Unsicherheiten, die die Coronapandemie mit sich bringt, ist dieser Einsatz nicht selbstverständlich. Aber er hat sich gelohnt. Das Ruster Weihnachtsdorf war auch in diesem Jahr eine Bereicherung für unsere Gemeinschaft“, zieht Bürgermeister Kai-Achim Klare ein positives Fazit.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ruster Weihnachtsdorfes 2021 waren: Familie Krafft, Angelverein Rust e. V., Gabis Holzofen, Pia Haas und Michaela Springer, Lehmann Küchen GmbH, Ruth Lang, Narrenzunft Hanfrözi, Musikkapelle Rust, Gästehaus J. Baumann, Ein x Eins, JuZe und das Naturzentrum Rheinauen.

Unter <https://www.rust.de/de-de/unsere-gemeinde/ruster-weihnachtsdorf> sind die Informationen rund um das Ruster Weihnachtsdorf und die einzelnen Aktionen veröffentlicht. Die Geschichte mit dem Weihnachtsrätsel verbirgt sich hinter den Türchen 9., 13., 16. und 18. Der Videoclip mit der Auflösung findet sich hinter dem 24. Türchen. Die Gewinner des Rätsels werden von der Gemeinde benachrichtigt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GEÄNDERTE REDAKTIONSSCHLUSSZEITEN

Die erste Ausgabe des Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am Freitag, 7. Januar.

Redaktionsschluss hierfür ist bereits am Montag, 3. Januar um 12 Uhr.

SPENDE FÜR DEN GUTEN ZWECK

Die Badenova AG & Co. KG spendet jeweils 1.500 Euro an das Naturzentrum Rheinauen und an Einfach Helfen e.V.

Badenova spendet zum Ende diesen Jahres insgesamt 175.000 Euro an karitative, soziale und kulturelle Einrichtungen, die besonders von Corona betroffen sind und aus diesem Grund ihr gemeinnütziges Engagement in den vergangenen beiden Jahren nur mit Einschränkungen fortführen konnten. Die Vorschläge für die Spendenempfänger kamen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Badenova. In Rust können sich gleich zwei Institutionen über eine finanzielle Unterstützung für bevorstehende Projekte freuen: Der Verein Einfach Helfen e.V. und das Naturzentrum Rheinauen der Gemeinde Rust.



Kai-Achim Klare, Alexander Schindler (Leiter des Naturzentrums), Thomas Maurer (Badenova), Cornelia Brogle (Badenova) und Mauritia Mack bei der Übergabe der Spendschecks

Der Verein Einfach Helfen hat sich zum Ziel gesetzt, Personen und Familien, die durch eine schwere Krankheit oder durch einen Schicksalsschlag in existenzielle Not geraten sind, einfach und unbürokratisch zu helfen. So unterstütze der Verein auch dieses Jahr wieder zahlreiche Familien. Mauritia Mack, Vorsitzende des Einfach Helfen e.V., weist gleichzeitig darauf hin, dass zahlreiche Charity-

Veranstaltungen pandemiebedingt nicht stattfinden konnten. Aus diesem Grund sei sie äußerst dankbar über die Spende für das soziale Engagement des Vereins, sagt Mauritia Mack.

Das Naturzentrum Rheinauen freut sich ebenfalls über die Spende. Auch ein konkreter Verwendungszweck ist bereits bekannt: Das Geld soll in ein naturpädagogisches Projekt für Kindergarten- und Grundschulkindern investiert werden. Konkret sind Infotafeln und weitere spielerische Lernformen in Planung, um den Kindern die Biene als eine der wichtigsten Bestäuber in der Natur näherzubringen, verrät Bürgermeister Klare.

Da das Naturzentrum und der Verein Einfach Helfen zahlreiche Projekte bereits zusammen durchgeführt haben, fand eine gemeinsame Spendenübergabe statt. Auch für das kommende Jahr plane man in dieser bewährten Konstellation weitere Veranstaltungen wie den Spendenlauf „Einfach laufen für Einfach Helfen“ oder das traditionelle gemeinsame Herbstfest am Allmendsee, deren Einnahmen dem guten Zweck zugutekommen. Die Zusammenarbeit mache Freude und so werde man auch weiterhin viel bewegen können, so Mack und Klare unisono.

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

Stand: 23. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 27. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahmeverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal **10 Personen** in geschlossenen Räumen und **50 Personen** im Freien. Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot sowie ein Silvester ein Ansammlungsverbot. **In Innenbereichen mit Maskenpflicht sollen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen.**

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: 23. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In der Alarmstufe II sollen Personen ab 18 Jahren in Innenbereichen mit Maskenpflicht eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes](#).

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°

2G

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.

2G+

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stand: 23. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

3

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen ^o : Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. ^o und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.



Stand: 23. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)







4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			



Stand: 23. Dezember 2021
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)





5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Religiöse Veranstaltungen 			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
 Beherbergung 	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.
















Stand: 23. Dezember 2021
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

















6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	2G+ Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 5 Uhr In der Nacht von Silvester auf Neujahr erst ab 1 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	

















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	 Der Betrieb von Dampfbädern, Dampfsaunen, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Dampfsaunen, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen 			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		 Nur mit 50 % der regulär zulässigen Fahr-/Fluggäste.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen  keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 














Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
		Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalonges sowie Wochenmärkte.				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht) 	 In geschlossenen Räumen nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten 		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



ABFALLENTSORGUNG

Müllabfuhr in der nächsten Woche:
Montag, 03.01.22 Grüne Tonne

TOURISTINFO DER GEMEINDE RUST



Abgabe der Meldescheine Dezember 2021

Wir möchten die Gastgeber daran erinnern, die ausgefüllten Meldescheine des Monats Dezember bis spätestens 10. Januar 2022 in der Tourist-Information abzugeben. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie die Meldescheine auch gerne in den Briefkasten der Tourist-Information einwerfen.

PuppenParade Ortenau ist zurück

Die PuppenParade Ortenau geht 2022 in eine neue Runde und präsentiert vom 19. März bis zum 10. April ein abwechslungsreiches Theaterprogramm. Zwölf teilnehmende Kommunen laden in diesem Zeitraum zu ihren vielfältigen Vorstellungen ein.



Auch in Rust bietet die Gemeinde im Rahmen des Figurentheaterfestivals zwei Aufführungen an. Hierfür wurde das Theater Fiesemadände aus Karlsruhe engagiert.

Am Freitag, den 01. April ist um 15:00 Uhr das Kindertheaterstück „Ronja Räubertochter“ für Kinder ab 5 Jahren und Erwachsene zu sehen. Am Abend findet um 20:00 Uhr das Theaterstück „Badner sein dagegen sehr...“ für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene statt. Beide Vorstellungen an diesem Tag werden in der Rheingießenhalle präsentiert.

Die Tickets sind im VVK in der Tourist-Information erhältlich.
 „Ronja Räubertochter“ 6€ Kinder/ 7€ Erwachsene
 „Badner sein dagegen sehr...“ 13€ Erwachsene

Weitere Informationen zur PuppenParade Ortenau sowie Termine der anderen teilnehmenden Kommunen finden Sie unter www.puppenparade.de/.

Bitte beachten Sie, dass die Abhaltung der Veranstaltung der dynamischen Pandemie-Entwicklung unterworfen ist. Ihre Plätze werden Ihnen entsprechend zugewiesen und sind nicht frei wählbar.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrbüro Rust

Hindenburgstraße 27, 77977 Rust
Tel: 07822 86148-00, Fax: 86148-29
E-Mail: pfarrbuero@se-rust.de
www.se-rust.de

Bürozeiten:

Dienstag 15:30 - 16:30 Uhr
Freitag 08:30 - 10:00 Uhr

Außerdem bieten wir Telefon-Sprechzeiten an, diese sind montags bis freitags von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Informationen zur Gottesdienstordnung und Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief, der in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ausliegt.

Sternsingeraktion 2022

Wie Sie bereits wissen, haben wir uns nach langem Ringen im Team der Verantwortlichen entschieden, auch im kommenden Januar nicht von Haus zu Haus zu ziehen.

Stattdessen gibt es nun etwas Neues:

- In **Kappel, Ringsheim und Rust** ziehen um Dreikönig herum einige Familien durch die Straßen und schreiben den Segen an alle Haustüren. Zugleich werfen sie einen Gruß in die Briefkästen mit der Bitte um eine Spende an das Kindermissionswerk. Das geht alles kontaktlos vonstatten.
- In **Grafenhausen** nehmen Birgit Kern (Tel.: 78620) und Renate Ott (Tel.: 6687) bis zum 30.12.2021 Anmeldungen entgegen. Wer sich anmeldet, bekommt durch ein Team von Erwachsenen ebenfalls kontaktlos den Segen über die Haustür angeschrieben und einen Gruß mit der Spendenbitte in den Briefkasten geworfen.

Leider können Sie die Sternsinger nicht persönlich empfangen – dennoch bitten wir Sie, auch dieses Jahr wieder für ihr Anliegen zu spenden. Das Motto lautet: „Gesund werden, gesund bleiben“: Ein Kinderrecht weltweit. Kinder im Südsudan, die auf medizinische Hilfe angewiesen sind, stehen 2022 im Fokus. Aber auch Kinder und Jugendliche in Ghana und Ägypten werden durch die Spenden der Sternsinger besonders unterstützt.

Wenn Sie überweisen wollen, lautet die Kontonummer der Seelsorgeeinheit:
Kirchengemeinde Rust
IBAN DE05 6829 0000 0008 6991 00
BIC: GENODE61LAH
Verwendungszweck „Sternsinger“

Wir danken Ihnen sehr im Namen aller Not leidenden Kinder!

VEREINE

DER INHALT DER VEREINSMITTEILUNGEN LIEGT IN DER EIGENVERANTWORTUNG DER JEWEILIGEN VEREINE.



KK-SCHÜTZENVEREIN 1927
RUST E.V.

Liebe Mitglieder und Gäste,

angesichts der jüngsten Entwicklungen wegen Corona und aufgrund der Empfehlungen der Bundesregierung sämtliche nicht zwingend notwendige Veranstaltungen und Sozialkontakte zu unterlassen, wurde aufgrund unserer Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitgliedern und Gästen entschieden, das Brezelschießen 2022 ausfallen zu lassen!

Der Schützenverein wünscht allen einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

Die Vorstandschaft



SKATCLUB '83
RUST E.V.

Spielabende:

Donnerstag, 30.12.2021
19:00 Uhr

Es gelten die gültigen Coronaregeln!
Gästespeler sind jederzeit herzlich willkommen.



Mittwoch, den 05.01.2022
19:00 Uhr

Es gelten die gültigen Coronaregeln!

Im Namen der Vorstandschaft
Karl Betscha
1.Vorsitzender
Skatclub Rust `83 e.V.



AH-ABTEILUNG

Treffpunkt zur Dreikönigswanderung am 06.01.2022 ist um 10 Uhr am Sportplatz in Rust.
Anmeldungen nimmt Arno Schmider, Tel. 07643/8402 oder per Whatsapp entgegen.

Die AH-Abteilung des SV Rust wünscht allen einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2022.
Bleibt alle gesund.



**SOZIALVERBAND VDK
RUST**

Der Ortsverband informiert:

Im Südwesten 156.000 Euro für VdK-Fluthilfe gesammelt
Die schreckliche Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vom Juli 2021 kostete mehr als 180 Menschen das Leben und zerstörte ganze Ortsteile. Viele verloren ihr Hab und Gut. Auch der Sozialverband VdK war in beiden Bundesländern sehr schwer betroffen – beispielsweise durch verwüstete Beratungsstellen. Mit seiner Aktion „VdK-Fluthilfe“ begann der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. noch im Juli, Spenden für die Opfer zu sammeln. An der landesweiten Aktion beteiligten sich viele Mitglieder, ehrenamtlich Aktive und Freunde des VdK sowie VdK-Orts-, Kreis-, Bezirksverbände und der Landesverband in Stuttgart. So kamen beachtliche 156.000 Euro an Spendengeldern zusammen – wofür wir allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich danken. Unser Dank gebührt gerade auch den vielen ehrenamtlich aktiven Menschen, die monatelang engagiert für die VdK-Fluthilfe geworben haben.

Landratsamt Ortenaukreis Abfallwirtschaft Eigenbetrieb		Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe im Ortenaukreis über Weihnachten und Neujahr 2021/22						Abfall App	
Badstr. 20, 77652 Offenburg ♦ Tel. 0781 805-9600		Mo, 27. Dez. bis Do, 30. Dez.		Fr, 31. Dez. + Sa, 1. Jan.		Mo, 3. bis Mi, 5. Jan.		Do, 6. Jan.	
abfallwirtschaft@ortenaukreis.de ♦ www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de ♦ AbfallApp Ortenaukreis		Bis Donnerstag, 23. Dezember 2021 sind die Deponien und Wertstoffhöfe wie gewohnt geöffnet.							
Deponien und Wertstoffhöfe	Fr, 24. Dez. + Sa, 25. Dez.	Mo, 27. Dez. bis Do, 30. Dez.	Fr, 31. Dez. + Sa, 1. Jan.	Mo, 3. bis Mi, 5. Jan.	Do, 6. Jan.	Fr, 7. Jan.	Sa, 8. Jan.		
"Kahlenberg", Ringsheim	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet			
Lahr-Sulz	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet			
Achern-Maiwald	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet			
Kehl-Kork	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet			
Offenburg-Rammersweier	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet			
Schutterwald-Höfen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet			
Seelbach-Schönberg	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet			
"Vulkan", Haslach i.K.	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet			
Neuried-Altenheim	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet			
Oberkirch-Meisenbühl	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet			
Schwanau-Ottenheim	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen		
Offenburg-Zunzweier	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen			
Ab Freitag, 7. Januar 2022 sind die Deponien und Wertstoffhöfe wieder wie gewohnt geöffnet.									
Die Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe stehen auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders, auf der Website des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis und in der AbfallApp Ortenaukreis.									
! Aufgrund der Coronasituation sind Änderungen der Öffnungszeiten möglich! Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de oder auf unserer AbfallApp !									

SCHNUPPERTAG AM 20.01.2022 BEIM FINANZ-AMT LAHR

Zukunft und Karriere in der Steuerverwaltung Baden-Württemberg

Mit einem dualen Studium zum Bachelor of Laws (Gehobener Dienst) in der Steuerverwaltung wirst Du im Steuerrecht fit gemacht. In der Steuerverwaltung eröffnen sich vielfältige Perspektiven: Abwechslung, Aufstiegsmöglichkeiten, Verantwortung, ein sinnvoller und krisensicherer Job, ein gutes Gehalt, flexible Arbeitszeiten. Ein Studium und eine Ausbildung mit Hand und Fuß und was fürs Köpfchen. Ausbildungsbeginn im Oktober 2022.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Verschaffe Dir einen ersten Einblick bei einem Schnuppertag am **20.01.2022 von 14:00 bis 16:30 Uhr** im Finanzamt. Die Anmeldung kann über E-Mail: ausbildung-10@finanzamt.bwl.de, bitte mit Kopie des letzten Zeugnisses, erfolgen. Bitte beachte, dass bei uns die 3 G – Regel gilt.

Weitere Infos und BEWERBUNG über das Onlineportal unter www.steuer-kann-ich-auch.de. Auch der Ausbildungsleiter des Finanzamts Markus Maier steht Dir für Fragen zur Verfügung: Tel. 07821/283-103 oder E-Mail: ausbildung-10@finanzamt.bwl.de



GESPRÄCHSANGEBOTE IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und Angehörige) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Auf Augenhöhe stehen zum Austausch und zur Beratung Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund aus dem psychosozialen Feld zur Verfügung. Statt der persönlichen Begegnung vor Ort können die Betroffenen und Angehörige telefonisch Kontakt aufnehmen und ggf. auf die Mailbox ihre Rückruftelefonnummer deutlich hinterlassen, so dass auch außerhalb der Sprechstunden angerufen werden kann. Da es sich bei dieser Tätigkeit um ein Ehrenamt handelt, ist das Telefon nicht immer besetzt. Deshalb wird auch die Nutzung der Emailadresse zur Anfrage empfohlen. Die Standorte dieser Anlaufstellen sind von den Interessierten frei wählbar.

Achern: 0152 3627 6639

Email: ibb.achern@ortenaukreis.de

Sprechzeit: 1. Montag im Monat 14:00 bis 16:00 Uhr

Hausach: 0152 5682 8302

Sprechzeit: 3. Dienstag im Monat 14:00 – 16:00 Uhr

Kehl: 0152 5682 8301

Email: ibb.kehl@ortenaukreis.de

Sprechzeit: 2. Montag im Monat 14:00-16:00 Uhr

Lahr: 0152 5682 8304

Email: ibb.lahr@ortenaukreis.de

Sprechzeit: 2. Donnerstag im Monat 14:00-16:00 Uhr

Offenburg: 0152 5682 8303

Email: ibb.offenburg@ortenaukreis.de

IBB-Stelle und Kontakt zur Patientenfürsprecherin

Sprechzeit: 4. Mittwoch im Monat 14.00-16:00 Uhr

Die IBB-Stellen werden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:

Herr Bürgermeister Klare

Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

REDAKTION:

Silvia Hahn,

Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: silvia.hahn@rust.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

www.anb-reiff.de

IHR ANSPRECHPARTNER

FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:

Alexander Erb

Telefon: 07821/92 09 90 11, Telefax: 07821/92 09 90 19

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 1.900

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.



*Du bist nicht mehr da wo du warst,
aber du bist überall wo wir sind.*

Manfred Rausch

*** 26. 5. 1946 † 5. 12. 2021**

Herzlichen Dank

allen, die mit uns Abschied nahmen,
sich in stiller Trauer mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir

- dem Bestattungshaus Link, Herrn Andreas Link, für die liebevoll gestaltete Trauerfeier sowie der hilfreichen Entlastung
- dem Freundeskreis des SV Rust für den ehrenden Nachruf und die Blumenschale
- Blütenvielfalt Stockenberger für den schönen Blumenschmuck
- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.

Rust, im Dezember 2021

Kerstin und Christa





Mein Name ist Elke Dreier, ich bin seit dem Jahr 2017 bei reiff medien beschäftigt. In meiner Funktion als Gebietsleitung in der Logistik und als Mitarbeiterin in der Personalakquise ist es mein Ziel, dass alle Abonnenten ihre Zeitung pünktlich zum Frühstück im Briefkasten vorfinden. Die Steuerung von rund 700 Zustellmitarbeitern erfordert von uns organisatorisches Geschick, Ausdauer und überdurchschnittliches Engagement.

Ich brauche Ihre Unterstützung als:

GENERALVERTRETER (M/W/D)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Vollzeit einen Generalvertreter für die Zeitungszustellung in der Nacht.

ICH BIETE IHNEN

- Eine leistungsgerechte Bezahlung mit Nachtzuschlag
- Arbeitszeiten Montag bis Samstag von ca. 0 bis 7 Uhr
- Abwechslungsreiche Arbeit
- Einsatzort hauptsächlich im Großraum Kehl, Offenburg, aber auch im kompletten Ortenaukreis möglich

IHR PROFIL

- Sie sind volljährig
- Sie arbeiten gerne in der Nacht
- Sie besitzen einen Führerschein Klasse B
- Sie arbeiten gerne selbständig
- Sie sind flexibel, belastbar und engagiert

INTERESSIERT?

Melden Sie sich gerne bei uns per Anruf oder Whatsapp unter 01 72 / 74 12 118 oder per Mail an logistik-job@reiff.de. Alle Infos unter www.zusteller-ortenau.de.

Anzeigen-Tarif

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

Mitteilungsblatt Rust

2-spaltig/ 20 mm hoch

14,-€

2-spaltig/ 30 mm hoch

21,-€

2-spaltig/ 40 mm hoch

28,-€

2-spaltig/ 50 mm hoch

35,-€

2-spaltig/ 100 mm hoch

70,-€

Anzeigenbreite

minimal 44 mm (1-spaltig),
maximal 188 mm (4-spaltig)

Anzeigenhöhe

minimal 20 mm,
maximal 270 mm

2-spaltig/ 60 mm hoch

42,-€

Chiffre-Anzeigen

Bei Chiffre-Anzeigen entstehen zusätzliche
Bearbeitungsgebühren je Veröffentlichung
von 8,-€ (+ Mehrwertsteuer).

1-spaltig/ 35 mm hoch

12,25€

3-spaltig/ 35 mm hoch

36,75€

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von 0,35€.
Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35%.

**Ihr Ansprechpartner für gewerbliche
Anzeigen: Alexander Erb**

 07821/920990-11

 07821/920990-19

 alexander.erb@reiff.de

**Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB Reiff Verlagsgesellschaft**

 0781/504-1455

 0781/504-1469

 anb.anzeigen@reiff.de

Wir schenken **2** Ihnen Anzeigen!

6 Anzeigen schalten – 4 Anzeigen bezahlen

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom
14. Januar bis 4. März 2022!

Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**

Ihr Ansprechpartner:

Alexander Erb

Telefon: 07821/920990-11

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

**Neujahrs
RABATT
AKTION**

*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Landmetzgerei
FiX
Party- und Plattenservice



**GENUSSVOLLE Silvester Spezialitäten
aus Ihrer Metzgerei...**

Rumpsteak zart gereift	100 g	€ 2,60
Sauerbraten bratfertig eingelegt	100 g	€ 1,59
Hähnchenschlegel verschieden gefüllt	100 g	€ 1,09
Wienerle Kesselfrisch	100 g	€ 1,29
Schäufele	100 g	€ 0,98

Öffnungszeiten:

Donnerstag 30.12.2021 7.00-18.30

SILVESTER 31.12.2021 6.30 -12.30

**DAS METZGEREI FIX TEAM SAMMELT KRAFT:
vom 03.01.- 06.01.2022.**

Ab dem 07.01.2022 sind wir wieder für Sie da.

*Wir wünschen Ihnen ein glückliches,
gesundes Neues Jahr.*

Ihre Landmetzgerei Alexander Fix & Team

24 Stunden 7 Tage Fix Box Lädle Wurst & Fleischautomaten für Sie geöffnet.

Kirchstr. 4 · 77977 Rust · Tel. 07822 6387 · www.metzgerei-fix.de



Anzeigen Privat

**Ruster Rentnerehepaar sucht Wohnung
zu mieten. Tel. 0 78 22 / 7 89 07 74**

**Ruster Bürger sucht 1-Zimmer-Wohnung,
ca. 500 € warm zu mieten.
Tel. 07822-7890774**

Gute Idee ...



... der Geschenk-Ideen-Katalog
der Lebenshilfe mit vielen handgefertigten
Artikeln aus Behinderten-Werkstätten.

Katalog anfordern:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Versandhandel, Geysstraße 19
38106 Braunschweig, Tel.: 0531 47191400

oder direkt bestellen:

www.lebenshilfe-shop.de

Mit Ihrer Bestellung helfen Sie behinderten Menschen.